

**Ergebnisprotokoll über die Sitzung des
Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am 8. Februar 2010**
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

Die Mitglieder des VSKA: Kreisräte/innen:

Häußermann, Hug, Dr. Ketterer, Metzger, Wersch (CDU)

Hestler, Kaufmann, Möhrle, Völker (SPD)

Brischke, Haußmann, Lenk (ab 14:55 Uhr), (FDP-FW)

Häuser, Jasper, Ostfalk (Freie Wähler)

Halder (GRÜNE)

Das stv. Ausschussmitglied: Beutel, Schaal (CDU)

Elser (SPD)

Abramzik (FDP-FW)

Hesky (Freie Wähler)

Heß-Naundorf (GRÜNE)

Ferner: Erster Landesbeamter Friedrich

Kreiskämmerer Geißler

Dezernent Bauer

Geschäftsführer Braune, Kreisbaugesellschaft

Geschäftsführer Winter, Rems-Murr-Kliniken

Weitere Mitarbeiter

Presse

Der Schriftführer: Kreisamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:55 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 15:57 Uhr

Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 16:20 Uhr

§ 1

Errichtung eines Gesundheitszentrums beim Klinikneubau in Winnenden (Drucksachen 113/2009-KT14.12.09, 141/2009-KT14.12.09 und 2/2010)

Geschäftsführer Braune berichtet, dass die Interessensgemeinschaft der Fachärzte statt des ursprünglich gewünschten Namens „WinnSana GbR“, sich abschließend auf die Bezeichnung „Ärztehaus Winnenden GbR“ festgelegt habe.

Kreisrat Hug verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion und erklärt, dass er darüber hinaus die Vertragsanlagen mit Herrn Geschäftsführer Braune besprochen und man sich auf verschiedene kleinere Änderungen oder klarstellende Formulierungen verständigt habe. Als Beispiel führt er seinen Vorschlag an, die Zuständigkeit des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses nicht abschließend zu regeln, sondern Ziff. 14.3 des Vertrags zur Gründung der GeZe Winnenden GbR wie folgt zu modifizieren:

14.3 Wird einem Beschlussvorschlag nur von einem Gesellschafter zugestimmt, so kann dieser die Sache dem Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss des Kreistages des Rems-Murr-Kreises (VSKA) vorlegen. Dieser versucht zunächst eine gütliche Einigung zwischen den Gesellschaftern zu erzielen. Kommt diese nicht zustande, verpflichtet er den ablehnenden Gesellschafter zur Zustimmung zum Beschluss, insbesondere wenn...

Des Weiteren gehe er davon aus, dass die Untervermietung von Praxisräumen im Gesundheitszentrum nur mit Zustimmung der GEZE Winnenden zulässig sei.

Im Erbbaurechtsvertrag wünsche er sich „Waffengleichheit“ zwischen den Vertragspartnern hinsichtlich der Laufzeit des Erbbaurechts. Entweder müssten beiden dieselben Verlängerungsoptionen eingeräumt werden oder gleich ein festes Enddatum vereinbart werden.

Geschäftsführer Braune erklärt, dass man die Änderungen in den Verträgen synoptisch in den Ergänzungsvorlagen darstellen werde.

Kreiskämmerer Geißler erklärt, wenn Ziff. 1 des Antrags der CDU-Fraktion gefolgt werde, sei formal eine Verpflichtungsermächtigung für ein Gesellschafterdarlehen an die RMG erforderlich. Dies würde einen ungedeckten Vorgriff auf den Haushalt 2011 bedeuten. Darum sollte die ursprüngliche Formulierung des Beschlussvorschlags Ziff. 3. b) belassen werden. Falls ein Nachtragshaushalt für das Jahr 2010 erforderlich werde, könne eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt werden.

Landrat Fuchs stellt fest, dass Einvernehmen darüber bestehe, die unbestimmten Rechtsbegriffe „unverzüglich“ und „wesentlichen“ in den Anträgen Ziff. 1, 2 und 4 wie nachstehend dargestellt zu präzisieren. Im Falle der Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens wird der 31.07.2013 festgelegt.

Mit Herrn Kreisrat Hug ist sich Landrat Fuchs darüber einig, dass Ziffer 1 des CDU-Antrages bezüglich des Gesellschafterdarlehens in 2011 als zulässige politische Selbstverpflichtung des Kreistages zu verstehen sei.

Es besteht Einvernehmen, den nachstehenden Antrag der CDU-Fraktion, unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung vereinbarten Präzisierungen, in einer Ergänzungsvorlage zur Kreistags-sitzung am 01.03.2010 abzuarbeiten:

1. Ziff. 3 b) erhält folgende Fassung:

“wird der Rems-Murr-Kreis 2011 der RMG ein Gesellschafterdarlehen i.H.v. 500 T€ gewähren. Der Kreistag verpflichtet sich, diese Mittel in den Haushalt 2011 einzustellen.

Die Verzinsung beträgt 5 % p.a. nachschüssig. Eine Tilgung findet bis 2013 einschließlich nicht statt. 2014 ist durch den Kreistag über die Rückzahlung des Darlehens bzw. die Umwandlung in eine Erhöhung der Kommanditeinlage zu entscheiden. Für den Fall, dass die WinnSana GbR Gesellschaftsanteile an der GEZE Winnenden GbR übernimmt, verpflichtet sich die RMG zur ~~unverzüglichen~~ Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens an den Rems-Murr-Kreis bis 31.07.2013.”

2. Ziff. 3 d) wird folgender Satz angefügt:

“Für den Fall, dass die Winn Sana GbR Gesellschaftsanteile an der GEZE Winnenden GbR übernimmt, verpflichtet sich die RMG zur ~~unverzöglichen~~ Tilgung eines Teils des vom Rems-Murr-Kreis verbürgten Kapitalmarktdarlehens in Höhe von 2 Mio € bis 31.07.2013.“

3. Ziff. 5 wird wie folgt geändert:

“Unter der Voraussetzung, dass der Erbbaurechtsvertrag mit der Rems-Murr-Kliniken g GmbH von deren Aufsichtsrat genehmigt wird, stimmt der Kreistag den Beschlussziffern 1 bis 4 auf der Grundlage der Entwürfe

.....

.....

zu,“

4. Dem Beschlussvorschlag wird folgende Ziff. 7 angefügt:

“Die GEZE Winnenden GbR hat sich zu verpflichten, mit dem Bauvorhaben erst zu beginnen, wenn

a) das Ergebnis der GU-Ausschreibung vorliegt und sich keine wesentliche Überschreitung der Baukosten ergibt,

b) mindestens 50 % der zu vermietenden Flächen vermietet sind und diese mindestens

60 % der Gesamtmiete abbilden.“

Die Rems-Murr-Gesundheitsgesellschaften werden einen entsprechenden Vorschlag zur Konkretisierung des vorgenannten Begriffs „wesentliche Baukostenüberschreitung“ einarbeiten.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass der Ausschuss in der heutigen Sitzung keine Empfehlung an den Kreistag ausspricht, da noch abschließender Beratungsbedarf in den Fraktionen besteht.

Der Ausschuss nimmt die Informationen zum Gesundheitszentrum beim Klinikneubau in Winnenden zur Kenntnis.

§ 2

Gesellschafterversammlungen der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH und RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG
(Drucksache 3/2010)

Der Ausschuss beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Kreistag wird empfohlen:

Der Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen der Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH und der RMG, Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG werden angewiesen, entsprechend der in den Zusammenfassungen dargestellten Absicht abzustimmen.

§ 3

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Rems-Murr-Kliniken gGmbH
(Drucksache 4/2010)

Der Ausschuss beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Dem Kreistag wird empfohlen:

Der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH wird angewiesen, entsprechend den vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 19. Januar 2010 beschlossene Empfehlung in der Gesellschafterversammlung am 01. März 2010 abzustimmen.



§ 4

Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ erfolgten keine Wortmeldungen.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführer:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Thomas Hasert